

Schlicht Lamprecht Schröder Architekten Stadtplaner

Altortsanierung Margetshöchheim
Vollzug der Gemeindlichen Gestaltungssatzung

Anwesen Mainstraße 15, Fl.Nr. 158
Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit

Fenstergestaltung (Einteilung)

Antrag auf Baugenehmigung

13 01 17, Schr/Smu

Verteiler

VG Margetshochheim

z.d.A.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der Gemeindlichen Gestaltungssatzung und ist als Baudenkmal inventarisiert. *Ehem. Schulhaus, jetzt Gemeindeverwaltung, 1927, alter Trakt mit Treppengiebel, Ende 19. Jh.*

1. Fenstereinteilung

Die Einteilung von Fensteröffnungen in Form von T-Fenstern entspricht formal der Gestaltungsvorstellung dem angehenden 19. Jh. und der Gemeindlichen Gestaltungssatzung nach § 3 Ziffer 5.

Die Fenster sollten 2-flügelig ohne Quersprossen aus Massivholz mit Wetterschenkein hergestellt werden. Ungewöhnlich ist in der Obergeschoss-Zone des ehem. Anbaus von 1928 und am Altbau die kopfstehende T-Form, ähnlich wie ein Küchenfenster. Die Absturzsicherung im 2. Obergeschoss des Altbaus und im 1. Obergeschoss des ehem. Schulbaues wäre bei 2-flügeligen Fenstern auch mittels einer schlanken, waagerechten Edelstahlstange zu bewältigen. In der Auseinandersetzung über die Einteilung wäre nach außen zeigend die Gebäudenutzung für eine Verwaltung eine ehrliche und konsequente Antwort, indem grundsätzlich 2-flügelige Fenster eingebaut werden.

Die Fensterfarbe in DB 703 (anthrazitgrau mit Glimmer) wird die Fensteröffnung optisch vergrößern und mit den dunklen Lisenen diese Wirkung verstärken. Die Eingangssituation aus Stahl mit anthrazitfarbener Beschichtung liegt im Schatten des Zuganges, konnte sich aber mit den Fenstern im Erdgeschoss zusammenschließen, was konsequent wäre.

Man könnte auch darüber nachdenken, die Fenster ab den Erdgeschoss aufwärts in einem helleren Holz in Lasurtechnik zu zeigen, was den Kontrast verringern würde.

2. Fassadenfarbgebung

Es ist nicht bekannt, ob am Altbau eine Schichtfolgeuntersuchung derzeit stattgefunden hat. Ungewöhnlich ist die umbrifarbene Lisenenbreite von 1,50 m, die nicht mit der Außenkante der Fenstergewände abschließt sondern mit der Glasleiste des Fensterflügels.

Mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ist auch zu klären, ob der angegebene Farbton mit der vorgeschlagenen Farbverteilung zur Ausführung kommen soll, oder bewusst die zeitlich unterschiedlichen Bauphasen auch in der Farbfassung das derzeitige Erscheinungsbild verändern können, was sicherlich interessant sein könnte.

Schweinfurt, den 13.01.2017

